

- 1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine Lorzenaufweitung, Gemeinde Baar
- 2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Bau einer Kiesinsel im Zugersee, Gemeinde Cham

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission vom 18. November 2010

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die beiden Vorlagen 1948.2 - 13452 und 1948.3 - 13453 an der Sitzung vom 18. November 2010 beraten. Zusätzliche Auskünfte erteilte uns Baudirektor Heinz Tännler. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- Ausgangslage
- 2. Eintretensdebatte und Detailberatung zur Lorzenaufweitung (Vorlage Nr. 1948.2 13452)
- 3. Eintretensdebatte und Detailberatung zur Kiesinsel (Vorlage Nr. 1948.3 13453)
- 4. Anträge

## 1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat die beiden, materiell zusammenhängenden Projekte in seinem Bericht Nr. 1948.1 - 13451 umfassend und anschaulich beschrieben. Er beantragt

- einen Objektkredit von 4.8 Mio. Franken für die Lorzenaufweitung und
- einen Objektkredit von 0.4 Mio. Franken für die Kiesinsel.

Die vorberatende Kommission für Tiefbauten hat diesen beiden Vorlagen gemäss ihrem Bericht Nr. 1948.4 - 13566 in der Schlussabstimmung je mit 7 Ja- zu 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

## 2. Eintretensdebatte und Detailberatung zur Lorzenaufweitung (Vorlage Nr. 1948.2 - 13452)

Wie auf der Gefahrenkarte (Beilage 1 zum regierungsrätlichen Bericht) ersichtlich ist, besteht im Falle eines Hochwassers bei der Bahnhofunterführung Baar eine erhebliche, rot eingezeichnete Gefährdung. Bei den fünf blau eingefärbten Bereichen liegt ein mittleres und bei den gelben Gebieten ein geringes Gefährdungspotenzial vor. Der Baudirektor hat uns erklärt, dass sich diese Gefahrenkarte auf ein sogenanntes durchschnittliches «100-jährliches Ereignis» bezieht, wie es das Hochwasser im August 2005 darstellte. Damals ist man nur knapp um eine Überschwemmung dieses Ausmasses herumgekommen. Nach der Aufweitung sind die roten und blauen Gefahrenpunkte beseitigt. Auch bei einem «300-jährlichen Ereignis» sind keine Ausuferungen ins Siedlungsgebiet von Baar zu erwarten, wie der Regierungsrat auf Seite 5 (3. Abschnitt) seines Berichtes schreibt.

Die Stawiko anerkennt mehrheitlich die Notwendigkeit einer Lorzenaufweitung, um grossen Überflutungskatastrophen vorbeugen zu können. Da es sich um ein kantonales Gewässer han-

Seite 2/3 1948.5 - 13567

delt, muss der Kanton für die Kosten aufkommen. Der Umfang der notwendigen Arbeiten richtet sich nach den Vorgaben des Bundes und des kantonalen Richtplanes.

Der Kanton muss rund 18'000m<sup>2</sup> Land erwerben, welches er der Korporation Baar-Dorf abkauft. Der m<sup>2</sup>-Preis richtet sich nach demjenigen für Strassenland und beträgt 80 Fr./m<sup>2</sup>. Der Baudirektor hat bestätigt, dass im Kanton Zug immer noch genügend Kulturland zur Sicherstellung der Fruchtfolgeflächen vorhanden sein wird. Der Bund beteiligt sich an diesem Landerwerb nicht; es ist lediglich ein marginaler Bundesbeitrag von 45'000 Franken eingerechnet.

Auf Seite 2 des Berichtes der vorberatenden Kommission sind Schadenspotenziale von 15 bzw. 35 Mio. Franken erwähnt. Der Baudirektor hat uns bestätigt, dass es sich dabei nicht um den möglichen Schaden an kantonalen Gütern oder Grundstücken handelt, sondern um das Gefährdungspotenzial als Ganzes, welches durch die Versicherungen und Private zu tragen wäre.

Auf eine Frage aus der Stawiko, wo im Kanton noch weitere Gefährdungspotenziale bestehen hat der Baudirektor auf die Lorzeneinmündung bei der Chamerstrasse hingewiesen, wo die SBB-Brücke zu tief liege.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass bei der Renaturierung kein Einsparungspotenzial besteht, da gemäss bundesrechtlichen Vorgaben nach der Aufweitung der frühere Zustand wieder hergestellt werden muss.

Die Stawiko ist mit 5 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Vorlage eingetreten.

Wir machen darauf aufmerksam, dass gemäss Seite 9 des regierungsrätlichen Berichtes in der Kreditlimite von 4.8 Mio. Franken bereits 7.6% Mehrwertsteuer eingerechnet sind.

Auf Seite 10 des regierungsrätlichen Berichtes sind die Kostenanteile angegeben. Es wird somit ein Bundesbeitrag von 1'050'000 Franken erwartet, während im Antrag Nr. 1948.2 - 13452 ein Betrag von 2'995'000 erwähnt ist. Der Baudirektor hat uns bestätigt, dass die Angaben im Bericht des Regierungsrates richtig sind und beim Antrag ein falscher Betrag eingesetzt worden ist. Die Angaben in der Finanztabelle auf Seite 11 des Berichtes sind dann wieder korrekt.

→ Zu § 2 beantragt die Stawiko einstimmig folgenden Text: «Für die Projektausführung wird ein Objektkredit von 4,8 Mio. Franken bewilligt (Schweizerischer Baupreisindex Januar 2010), abzüglich eines mutmasslichen Bundesbeitrages von 35 %, bzw. Fr. 2'995'000.- Fr. 1'050'000.-, und von Beiträgen von Fr. 50'000.- der Korporation Baar-Dorf, bzw. Fr. 90'000.- der Einwohnergemeinde Baar.»

## 3. Eintretensdebatte und Detailberatung zur Kiesinsel (Vorlage Nr. 1948.3 - 13453)

Grundsätzlich kann die Stawiko nachvollziehen, dass es ökologisch sinnvoll ist und sowohl den Fischen als auch den Vögeln dient, wenn der bei der Lorzenaufweitung anfallende Kies im Zugersee zu einer Kiesinsel aufgeschüttet wird. Diese Insel wird für Menschen jedoch nicht begehbar sein. Der Baudirektor hat uns informiert, dass das Material so befestigt wird, dass ein "Auslaufen" des Kieses verhindert wird. Im Weiteren hat er uns bestätigt, dass die Unterhaltskosten tatsächlich unwesentlich sein werden und dass der Bundesbeitrag in der Höhe von 35% bzw. rund 140'000 Franken zugesichert worden ist.

1948.5 - 13567 Seite 3/3

Einige Stawiko-Mitglieder äusserten sich kritisch und waren der Meinung, dass der Kanton Zug vermehrt auf seine Finanzen achten müsse und es sich hier um ein allenfalls wünschbares Projekt handle, welches aber nicht notwendig sei. Im Zugersee gebe es bereits zwei Inseln, die sich übrigens ganz in der Nähe zur neu geplanten befinden. Der Kies aus der Lorzenaufweitung könnte auch anders genutzt oder mindestens kostendeckend weiterverkauft werden.

Eintreten wurde 4 Ja- zu 3 Nein-Stimmen ohne Enthaltung beschlossen und in der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt.

## 4. Anträge

Wir beantragen Ihnen Folgendes:

- 4.1 mit 5 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen, auf die Vorlage Nr. 1948.2 13452 (Lorzenaufweitung) einzutreten und einstimmig, ihr mit der Änderung in § 2 betr. Bundesbeitrag zuzustimmen;
- 4.2 mit 4 Ja- zu 3 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 1948.3 13453 (Kiesinsel) einzutreten und ihr, mit der Korrektur der Kommission für Tiefbauten im Titel, zuzustimmen.

Zug, 18. November 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung Im Namen der Staatswirtschaftskommission Der Präsident: Gregor Kupper